

Beiblatt für juristische Personen zum Erlaubnisantrag nach § 34a Abs. 1 Satz 1 GewO

Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person

1. Antragsteller/in der Erlaubnis: Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name

--

2. Angaben zur Person des weiteren gesetzlichen Vertreters (vom Betreffenden selbst auszufüllen)

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern ist jeweils ein Beiblatt zu verwenden

2.1 Persönliche Angaben

Name, ggf. Geburtsname

Vorname(n) - Rufname zuerst

--	--

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde / Land)

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere:

--	--	--

Anschrift der jetzigen Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

--

Telefon (privat)

E-Mail (privat)

--	--

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: wie oben angegeben wie nachstehend aufgeführt (ggf. Beiblatt verwenden)

von / bis

Aufenthaltort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2.2 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren sowie bestimmten Vereins- und Parteizugehörigkeiten des unter 3.1 genannten gesetzlichen Vertreters:

Waren oder sind Sie:

- (1) Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, war und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind, ja nein
- (2) Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), das zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, festgestellt hat, war und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind, ja nein
- (3) einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. November 2015 (BGBl. I S. 1938) geändert worden ist, verfolgt oder unterstützt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt hat, ja nein

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem/r Verein, Vereinigung oder Partei:

von / bis

Name des Vereins, der Vereinigung oder Partei

--	--

(4) in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrags wegen Versuchs oder Vollendung einer der nachstehend aufgeführten Straftaten zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden oder bei dem die Verhängung von Jugendstrafe ausgesetzt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind:

- a) Verbrechen im Sinne von § 12 Absatz 1 des Strafgesetzbuches, ja nein
- b) Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, des Menschenhandels oder der Förderung des Menschenhandels, der vorsätzlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung, des Diebstahls, der Unterschlagung, Erpressung, des Betrugs, der Untreue, Hehlerei, Urkundenfälschung, des Landfriedensbruchs oder Hausfriedensbruchs oder des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, ja nein
- c) Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Aufenthaltsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder ja nein
- d) staatschutzgefährdende oder gemeingefährliche Straftat. ja nein

Ist oder war gegen Sie ein (weiteres) Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren und / oder ein Rücknahme-/Widerrufsverfahren einer gewerblichen Erlaubnis anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Hinweis: Zur weiteren Prüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit holt die Erlaubnisbehörde nach § 34a Abs. 1 Satz 5 GewO folgende Unterlagen ein:

- a) eine unbeschränkte Auskunft nach § 41 Absatz 1 Nummer 9 des Bundeszentralregistergesetzes
- b) eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Behörde der Landespolizei, einer zentralen Polizeidienststelle oder des jeweils zuständigen Landeskriminalamts, ob und welche tatsächlichen Anhaltspunkte bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können, soweit Zwecke der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr einer Übermittlung der tatsächlichen Anhaltspunkte nicht entgegenstehen

Darüber hinaus kann die Erlaubnisbehörde nach § 34a Abs. 1 Satz 6 GewO zusätzlich zum Zweck der Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit bei der für den Sitz der Behörde zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz die Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems veranlassen.

2.3 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des unter 2.1 genannten gesetzlichen Vertreters

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Haben Sie eine Vermögensauskunft an Eides statt nach § 802c ZPO abgegeben ja nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie §§ 11, 34a GewO und der BewachV.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben. Die in der Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Abs. 1 Satz GewO aufgeführten „Hinweise zur Personalbeschäftigung im Bewachungsgewerbe“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Rechtsgrundlage der Verarbeitung/Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. § 11 GewO.

2. Verantwortlicher (Art. 4 Ziff. 7. DSGVO)

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Datenschutzbeauftragte, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 34 a GewO verarbeitet.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden:

- *Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Familienstand etc.)*
- *Sachliche Verhältnisse (Schulden, Verbindlichkeiten bei öffentlichen Gläubigern)*

6. Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden wie unter Punkt 4. beschrieben, ausschließlich zur Durchführung der dort genannten gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Soweit im Zusammenhang mit diesen gesetzlichen Aufgaben zulässig, erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte insbesondere an Behörden, Gerichte, Rechtsbeistände und Verfahrensbeteiligte im Sinne des § 34 a GewO.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, die für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit, insbesondere für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder für die Feststellung einer Leistung, erforderlich sind, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Aufbewahrung gespeichert.

8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Datenschutzerklärung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist abrufbar unter folgendem link:

<https://www.hef-rof.de/de/datenschutzerklaerung>

Hinweis: Dieses Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann aber nicht übernommen werden.